

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2023

Nr. 2023/22

Spitalliste des Kantons Solothurn Aktualisierung der Spitalliste Akutsomatik per 1. Januar 2023: Anpassung der Leistungsaufträge der Privatklinik Obach, Solothurner Spitäler AG, Inselspital Bern

1. Ausgangslage

Gemäss Krankenversicherungsgesetz sind die Kantone verpflichtet, eine bedarfsgerechte Spitalversorgung sicherzustellen (Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994, KVG; SR 832.10). Dazu erstellen sie eine nach Kategorien gegliederte Spitalliste (Art. 39 Abs. 1 lit. d und e KVG). Auf der Spitalliste sind jene inner- und ausserkantonalen Einrichtungen aufgeführt, welche notwendig sind, um das für die Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner erforderliche stationäre Angebot sicherzustellen (Art. 58a ff. Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995, KVV; SR 821.102). Jedem Listenspital wird ein Leistungsauftrag erteilt (Art. 58f Abs. 2 KVV). Zudem wird auf der Spitalliste für jedes Spital die dem Leistungsauftrag entsprechenden Leistungsgruppen aufgeführt (Art. 58f Abs. 3 KVV).

Grundlage für die Aufnahme von Spitälern auf die Spitalliste ist der quantitative Bedarf gemäss Versorgungsplanung (§ 3^{bis} Abs. 1 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004, SpiG; BGS 817.11). Desweiteren wird die Erfüllung der Kriterien gemäss Art. 39 Absatz 2^{ter} KVG betreffend Qualität und Wirtschaftlichkeit vorausgesetzt, welche für den Kanton Solothurn in § 4 und 5 der Verordnung über die Spitalliste vom 27. September 2011 (SpiVO; BGS 817.116) weiter spezifiziert werden.

2. Erwägungen

2.1 Leistungsauftragscontrolling

Gestützt auf die Relevanz eines Spitals für den Kanton Solothurn sowie des Anteils der Patientinnen und Patienten gesamthaft pro Leistungsgruppe hat das Gesundheitsamt die Fallzahlen je Leistungsgruppe (LG) des Jahres 2021 der Pallas Kliniken AG (Pallas), der Privatklinik Obach (PKO) und der Solothurner Spitäler AG (soH) überprüft. Anlässlich der Jahresgespräche im August 2022 wurden die Resultate diskutiert. Gegenstand waren insbesondere befristete Leistungsaufträge sowie LG mit Mindestfallzahlen gemäss Leistungsgruppensystematik der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, an deren Vorgaben sich der Kanton Solothurn gemäss Empfehlung des GDK-Vorstands vom 27. Januar 2011 orientiert. Basierend auf den geführten Gesprächen sowie auf einer generellen inhaltlichen Überprüfung der Spitalliste Akutsomatik, gültig ab 1. Januar 2022, wurden folgende Entscheide getroffen:

2.1.1 Von Leistungsaufträgen per 1. Januar 2023 entbundene Leistungserbringer

- PKO in der LG Schild- und Nebenschilddrüsenchirurgie (HNO2);
- soH in der LG Interventionelle Kardiologie (Spezialeingriffe) (KAR1.1.1).

2.1.2 Erteilen von unbefristeten Leistungsaufträgen ab 1. Januar 2023

Basierend auf den geführten Jahresgesprächen mit den Leistungserbringern werden folgende, bis anhin befristete Leistungsaufträge, ab 1. Januar 2023 unbefristet vergeben:

- An die PKO in den LG Hals-Nasen-Ohren (HNO-Chirurgie) (HNO1), Hals- und Gesichtschirurgie (HNO1.1), Kieferchirurgie (KIE1) und Handchirurgie (BEW3);
- An die soH in der LG Kieferchirurgie (KIE1).

Zudem hat die soH im Oktober 2022 einen Antrag zur Erteilung des Leistungsauftrags für die LG Interventionen Carotis und extrakranielle Gefässe (ANG3) gestellt. Der Antrag wurde durch das Departement des Innern hinsichtlich Bedarf sowie Erfüllung der Kriterien betreffend Qualität und Wirtschaftlichkeit geprüft. Basierend auf der Erfüllung aller Kriterien handelt es sich bei der Vergabe von ANG3 an die soH um eine sinnvolle Abrundung des bereits bestehenden Leistungsportfolios sowie um eine zusätzliche Sicherung des Angebots in der entsprechenden LG im Kanton Solothurn. Entsprechend soll folgender Leistungsauftrag ab 1. Januar 2023 unbefristet vergeben werden:

- Interventionen Carotis und extrakranielle Gefässe (ANG3) an die soH.

Zur Sicherung der bedarfsgerechten Spitalversorgung soll mit der Vergabe der Leistungsaufträge Darmtransplantation (TPL6) und Milztransplantation (TPL7) eine auf der Spitalliste Akutso-matik, gültig ab 1. Januar 2022, bestehende Unschärfe geklärt werden. Entsprechend sollen folgende Leistungsaufträge ab 1. Januar 2023 unbefristet vergeben werden:

- Darmtransplantation (TPL6) und Milztransplantation (TPL7) an das Inselspital Bern.

2.1.3 Erteilen von befristeten Leistungsaufträgen bis am 31. Dezember 2025

Aufgrund der bisherigen Fallzahlen werden die nachfolgenden Leistungsaufträge der soH neu bis am 31. Dezember 2025 befristet. Können bis zu diesem Zeitpunkt die geforderten Mindestfallzahlen in den jeweiligen LG erreicht werden, können die Leistungsaufträge ab 1. Januar 2026 unbefristet vergeben werden. Konkret werden folgende Leistungsaufträge der soH bis am 31. Dezember 2025 befristet:

- In den LG Dermatologische Onkologie (DER1.1), Radikale Zystektomie (URO1.1.2) und Maligne Neoplasien des Atmungsystems (kurative Resektion) (THO1.1).

2.2 Aktualisierung Leistungsgruppensystematik Akutso-matik

Seit dem 27. Januar 2011 empfiehlt der Vorstand der GDK die Anwendung des von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (GD Zürich) entwickelten Spitalplanungsleistungsgruppen-Konzepts Akutso-matik (SPLG-Konzept Akutso-matik), welches auch im Kanton Solothurn zur Anwendung gelangt. Im Rahmen der Zürcher Spitalplanung 2023 wurde das SPLG-Konzept Akutso-matik konzeptionell angepasst, wodurch es zu Änderungen in der Systematik und/oder in den Anforderungen bei folgenden Leistungsbereichen oder -gruppen kommt: Kardiologie, Wirbelsäulenchirurgie, Geburtshilfe, Zerebrovaskuläre Störungen (Stroke), Polytrauma, Kinderchirurgie und -anästhesie, Viszeralchirurgie und Radiologie. Der Vorstand der GDK empfiehlt den Kantonen mit Beschluss vom 20. Oktober 2022 die Verwendung des konzeptionell angepassten SPLG-Konzept Akutso-matik.

Um sowohl seitens Kanton als auch seitens der betroffenen Leistungserbringer über ausreichend Zeit für notwendige Koordinationsmassnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung der angepassten Vorgaben zu verfügen, wird durch den Kanton Solothurn eine Umsetzung des angepassten Konzepts per 1. Januar 2024 angestrebt.

2.3 Zuteilung VIS1.1 – Urteil Bundesverwaltungsgericht

Das Beschlussorgan der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (HSM Beschlussorgan) hat der soH mit Verfügung vom 2. Mai 2019 mitgeteilt, dass sie keinen Leistungsauftrag im Bereich der komplexen hochspezialisierten Viszeralchirurgie – Pankreasresektion bei Erwachsenen (LG VIS1.1) erhalten wird. Gegen diese Verfügung hat die soH am 3. Juni 2019 Beschwerde eingereicht, welche vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) mit Urteil vom 6. September 2022 abschliessend abgewiesen wurde (vgl. C-2759/2019). Basierend auf RRB-Nr. 2017/179 «Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM): Vermeidung von Versorgungslücken» vom 31. Januar 2017 verfügt die soH über einen subsidiären kantonalen Leistungsauftrag in der LG VIS1.1. Dieser fällt mit dem Entscheid des BVGer dahin, wobei gemäss Urteil eine Übergangsfrist von sechs Monaten festzusetzen ist. Entsprechend wird der soH der folgende Leistungsauftrag per 9. März 2023 entzogen:

- In der LG Pankreasresektion (IVHSM) (VIS1.1).

3. **Beschluss**

Die Spitalliste Akutsomatik wird per 1. Januar 2023 gemäss den Ausführungen unter Ziffer 2.1 und Ziffer 2.3 aktualisiert.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht vom 17. Juni 2005 (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG; SR 173.32) und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021) mit den in Art. 53 Abs. 2 KVG erwähnten Ausnahmen.

Beilage

Spitalliste Bereich Akutsomatik Kanton Solothurn (gültig ab 1. Januar 2023)

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt; BRO

Kanton Bern, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, Rathausgasse 1, Postfach,
3000 Bern 8

Privatklinik Obach, Leopoldstrasse 5, 4500 Solothurn

Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn

Inselspital Bern, Freiburgstrasse 18, 3010 Bern

CSS Krankenversicherung AG, Tribschenstrasse 21, Postfach 2568, 6002 Luzern

Einkaufsgemeinschaft HSK AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf

tarifsuisse, Römerstrasse 20, Postfach, 4502 Solothurn

SASIS AG, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn